

Antrag auf Benennung

gemäß Artikel 44 Abs. 1 Buchst. a, 45 Durchführungsverordnung (EU) 2023/594

Angaben zum Antragssteller:

Betriebsbezeichnung:

Anschrift:

Zulassungsnummer:

- Beantragung der Schlachtung von Schweinen aus der infizierten Zone / Sperrzone (SP) II
- Beantragung der Schlachtung von Schweinen aus der Sperrzone (SP) III
- Die vollständige Trennung der Schlachtung einerseits von Schweinen, die außerhalb der infizierten Zone / SP II / SP III gehalten wurden und von Schweinen, die Gegenstand von genehmigten Verbringungen sind, sowie andererseits Schweinen, die in der infizierten Zone / SP I / SP II / SP III gehalten wurden und die nicht die relevanten Bedingungen erfüllen, ist in jedem Fall durchgehend gewährleistet. Gleiches gilt für die Erzeugung und Lagerung von daraus gewonnen Erzeugnissen (Art. 45 DVO 2023/594).
- Es liegen dokumentierte Anweisungen oder Verfahren vor, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind, um sicherzustellen, dass die unter Art. 45 Buchst. a festgelegten Bedingungen erfüllt sind.

Ort/Datum/Unterschrift

Betriebsstempel